

TAGUNGSBERICHTE

SYMPOSION "DIE EVANGELISCHEN KIRCHEN UND DER SED-STAAAT - EIN THEMA KIRCHLICHER ZEITGESCHICHTE". VERANSTALTET VON DER EVANGELISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KIRCHLICHE ZEITGESCHICHTE IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER EVANGELISCHEN AKADEMIE ARNOLDSHAIN VOM 12. BIS 14. OKTOBER 1992 IN SCHMITTEN/TAUNUS.

In ihrer Einführung betonte die stellvertretende Vorsitzende der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft *Privatdozentin Dr. Leonore Siegele-Wenschkewitz*, daß, nachdem die evangelische Kirche derzeit unter "massiven Rechtfertigungsdruck" geraten sei, "alle die, die für eine differenzierte historische Forschung plädieren", in der öffentlichen Meinung dem Vorwurf ausgesetzt seien, sie trieben Apologetik und verletzten "die Objektivität der Wissenschaft". Da aber in der Öffentlichkeit aus der "Wende-Kirche" unversehens eine "Stasi-Kirche" geworden sei, stelle sich die Frage nach der Vergangenheitsbewältigung eindringlich.

Prof. Dr. Hartmut Soell (Heidelberg) von der Enquete-Kommission des Bundestages zur "Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur" berichtete ausführlich über Aufgabenstellung und Zielsetzung dieser Kommission, die bis zum Sommer 1994 unter Vorsitz von Pfarrer Rainer Eppelmann bestehen soll.

Eine wesentliche Aufgabe der Kommissionsmitglieder bzw. ihrer Sachverständiger, mehrere kommen aus den neuen Bundesländern, sei es, Vorschläge für den Gesetzgeber und die Exekutive zu erarbeiten, Möglichkeiten der immateriellen Wiedergutmachung zu prüfen, Ausgleich für entgangene Bildungs- und Berufschancen zu schaffen sowie institutionelle, inhaltliche und finanzielle Grundlagen für vertiefte Forschung zu ermöglichen; die Kommission solle außerdem Beurteilungskriterien für Entschädigungen und die Wiederherstellung der Würde und Ehre von Opfern des SED-Regimes liefern und die Voraussetzungen für eine Amnestie prüfen. Einen Schwerpunkt bilde auch die Erstellung von Expertisen; diese Gutachten dienen vor allem dazu, einen Überblick über die Forschungslage zu bekommen und vertiefende Fragestel-

lungen für langfristige Projekte zu formulieren. Expertisen wurden u.a. angefordert über das Parteiensystem in der DDR nach 1945, den Vereinigungsprozeß von KPD und SED, die Gründung von CDU und LDP und die Rolle der militärischen Sowjetadministration. Untersucht werden sollen auch die Machtstrukturen des SED-Staates im Verhältnis von Partei und Staat, die SED und das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Aufbau und Steuerung der Massenorganisationen, die Gleichschaltung und Funktion der Blockparteien, die Umgestaltung der Wirtschaft, die Funktion der Medien als Herrschaftsinstrument, das Bildungs- und Erziehungssystem, die Kontrolle der Jugend sowie die Lenkung der Kultur. Daneben sind Ausarbeitungen zur Vorbereitung von Foren und Symposien vorgesehen, die sich mit wichtigen Einschnitten in der DDR-Geschichte befassen werden: etwa der Vorgeschichte und dem Verlauf des 17. Juni 1953, dem Warschauer Pakt und dem Bau der Mauer 1961. Öffentliche Hearings sind auch geplant über Strukturen, Ziele und Aufgaben des MfS. Inhaltlich noch wenig gefüllt ist ein Papier über die Rolle der Kirche in der DDR. Für diese Thematik hat die Kommission noch nicht über genauere Fragestellungen und konkrete Aufträge nach außen entschieden.

Soell meinte abschließend, die Singularität des NS-Massenmordes stehe auch mit der Aufarbeitung der DDR-Geschichte nicht in Frage. Unter diesem Aspekt werde es sicherlich zu einem vertieften Historikerstreit kommen, hoffentlich - wie er zuzufügen - zu einem präzisen.

Dr. Dagmar Unverhau (Berlin), Leiterin des Archivs der "Bundesbehörde für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR" berichtete über "Neue Quellen und Archive für die Zeitgeschichtsforschung".

Mit dem Gesetz über die Unterlagen des MfS vom 20.9.1991 wurde Pfarrer Joachim Gauck, der noch von der Volkskammer der DDR vorgeschlagen worden war, Bundesbeauftragter dieser Behörde (Gauck-Behörde); damit endete auch die Stellvertreterschaft des Präsidenten des Bundesarchivs. Schon vorher hatte es seit Anfang 1990 eine vorläufige Benutzungsordnung gegeben. In Berlin befindet sich das zentrale Archiv, während in den ehemali-

gen 15 Bezirksverwaltungen des MfS - außer Cottbus - nun alle regionalen Stellen der Gauck-Behörde untergebracht sind. Zentrale Stelle zur Erfassung und Statistik war bis November 1989 die Abteilung 12 des MfS, unmittelbar angesiedelt im Verantwortungsbereich des Ministers. Diese selbständige Abteilung organisierte das Zusammenspiel mit allen unselbständigen Abteilungen. Mit der konspirativen Zunahme des MfS sollte dennoch eine einheitliche Aktenführung gewährleistet werden. Diese Abteilung dürfe aber nicht mit dem heutigen Archiv gleichgesetzt werden. Dort befänden sich jedoch die großen Karteien, die intakt geblieben waren und Aufschluß geben können über Personen und Vorgänge. Bedauerlicherweise sind die Karteien nicht mehr durchgängig im Originalzustand; sie sollten auch jetzt nicht zu Findhilfsmitteln verändert werden; die elektronische Erschließung, die der Auskunft diene, ist vernichtet worden. Ein IM-Vorgang entspreche einer ordentlich geführten Akte. Akten wurden angelegt, wenn Verdacht auf feindlich-negative Einstellung bestimmter Personen bestand. Ein operativer Vorgang wurde in der Regel mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, der Verwendung des Materials, der Einleitung spezifischer Maßnahmen oder der Übergabe von Material an Firmen bzw. Arbeitgeber zur öffentlichen Auswertung beendet. Momentan könne von insgesamt etwa 109.000 Informellen Mitarbeitern und 40.000 operativen Vorgängen ausgegangen werden. Sachakten sind relativ wenige erhalten. Dieses Material, auch das des Generalstaatsanwalts der DDR, ist der Gauck-Behörde zugesprochen worden; reklamiert hat der Bundesbeauftragte die Akten der Abteilung 9 (NS-Verbrechen), die sich in Dahlem-Hoppegarten befinden.

Frau Unverhau wies auf den besonderen Charakter ihrer Behörde hin, das nicht nur Archiv, sondern auch "Auskunftsbehörde" sei. Generelle Einsichtsmöglichkeit habe lediglich die Justiz (vgl. dazu unten Votum Vollnhals); unerschlossene Akten könnten nicht eingesehen werden. Die gesamte Verzeichnung und Erschließung werde noch bis zum Jahr 2000 dauern.

Einen knappen Überblick über kirchliche Akten gab *Dr. Christa Stache* vom Evangelischen Zentralarchiv (Berlin).

Wichtigster Bestand seien die Akten der Kirchenkanzlei der EKD (Berliner Stelle), deren Bedeutung 1961 zwar nachlasse, die in den 70er Jahren aber wieder an Bedeutung gewinne. Bis 1958 hatte im Osten Propst Grüber als Bevollmächtigter des Rates der EKD bei der Regierung der DDR fungiert, danach war die Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der DDR zuständig; 1962 wurde die Geschäftsstelle der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR mit Manfred Stolpe als Leiter eingerichtet, ab 1970 gab es das Sekretariat des Bundes der evangelischen Kirchen in der DDR.

Dr. Clemens Vollnhals (Berlin) stellte kurz die Behörde des "Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR" in ihrer Struktur vor.

Neben der Abteilung "Bildung und Forschung", der er selbst angehört, gibt es drei weitere Abteilungen: Auskunft, Archiv und Zentralverwaltung. Die Aufgaben der Behörde sind durch Gesetz geregelt; danach werden dort Anfragen von Wissenschaftlern und Vertretern der Medien nach Arbeitsgenehmigungen bearbeitet. Betroffenen wird generell Einsicht in ihre Akten gewährt. Das Stasi-Unterlagengesetz habe aber den Personenschutz besonders hoch angesiedelt. Die Abteilung "Bildung und Forschung" arbeitet eng mit den Landeszentralen für Politische Bildung zusammen. Sie plant sowohl Fachtagungen wie Veröffentlichungen; zunächst ist an vier Projekte gedacht: ein Stasi-Handbuch, die Wirkungsweise des MfS in einer bestimmten Region, eine Strukturanalyse sowie eine Studie zur Wirkungsweise des MfS, dargestellt am Beispiel der DDR-Opposition (zentrale operative Studie).

Vollnhals unterstrich, daß die Kirche um ihrer Glaubwürdigkeit willen ihre Archive öffnen und sich der Vergangenheit stellen müsse, auch wenn dies ein schmerzhafter Prozeß sei.

Über "Die Evangelische Kirche in Deutschland als gesamtdeutsche Institution" referierte der Kirchenjournalist *Reinhard Henkys* (Berlin).

Er wies darauf hin, daß die evangelische Kirche nach dem Zusammenschluß beider deutscher Staaten nicht neu organisiert werden mußte, da die EKD (West) zuvor keinen Alleinvertretungsanspruch erhoben habe. Nach der Gründung des Kirchenbundes 1969 ersetzte der Begriff der "besonderen Gemeinschaft" im Artikel 4, 4 der Ordnung des Bundes die vordem bestehende gemeinsame Institution. Der 1957 von der EKD abgeschlossene Militärseelsorgevertrag mit der Bundesregierung hatte zur Folge, daß die Regierung der DDR versuchte, die östlichen Landeskirchen zu mehr ideologischer Parteinahme für ihren Staat zu veranlassen. Ziel der SED-Kirchenpolitik aber war damals nicht die Spaltung der EKD, sondern lediglich die Herauslösung der östlichen Landeskirchen aus dem westlichen Kontext. Henkys sieht so auch die Haltung des thüringischen Oberkirchenrates Gerhard Lotz (IM "Karl") weniger als das Ergebnis von Stasiplanung - die SED wollte gar keinen Kirchenbund - denn für vorausseilenden Gehorsam an. Die Gründung des Kirchenbundes ist nach Auffassung von Henkys die Antwort auf das "Verwaltungshandeln" der SED, denn für westliche EKD-Vertreter wurde die Berliner Mauer unüberwindlich. Die in den 70er Jahren verbreitete Formulierung der "Kirche im Sozialismus" bedeutete eine Standortangabe, nicht aber eine ideologische Anpassung an den Staat. Schließlich habe die evangelische Kirche die Vereinigung beider deutscher Staaten mit ihrer Haltung nicht willentlich vorangetrieben, aber sie hat sie - so Henkys - faktisch mitvorbereitet.

Pfarrer *Dr. Axel Noack* (Wolfen), Mitglied des Rates der EKD, befaßte sich mit dem "Weg der Kirchen in der DDR als Aufarbeitung von Kirchenkampf-Erfahrungen in der NS-Zeit".

Noack wies darauf hin, daß er die Auffassung, es sei der evangelischen Kirche unter den gesellschaftlichen Bedingungen in der DDR leichter gemacht worden, Kirche auf der Grundlage der Bekennenden Kirche und damit die "wahrere" Kirche zu sein, für eine Projektion des Westens halte. Allerdings sei auch aus seiner Sicht die Erfahrung des Kirchenkampfs unter drei Gesichtspunkten nicht ohne Wirkung auf das Staat-Kirche-Verhältnis gewesen (Innerkirchlicher Aspekt d.h. Kirchenrecht- und Ver-

fassung, Kirche-Staat-Verhältnis, Säkularisierung nach den Studentenunruhen in den 60er Jahren).

Dr. Götz Planer-Friedrich von der Evangelischen Akademie Thüringen (Erfurt) untersuchte "'Einfallstore' für die Staatssicherheit in der Kirche" und forderte eingangs eine gründliche Ursachenforschung, die die operativen und strategischen Ziele des MfS deutlich mache.

Zunächst beschrieb er die sich wandelnden Methoden und Ziele des MfS gegenüber den Kirchen. In den ersten Nachkriegsjahren wurde die Kirche als Hort der Reaktion angesehen und die Religion als staatsfeindlich bekämpft. Später kam es zur Marginalisierung einer Kultkirche; nur noch einzelne Theologen mit pro-sozialistischer Haltung wie etwa Emil Fuchs wurden honoriert. Damit einher ging unter dem Einfluß zunehmender atheistischer Propaganda die Minorisierung des Mitgliederbestandes der Kirche. Die SED hegte stets den Verdacht, in den Reihen der Kirche werde gegen den sozialistischen Staat konspiriert und überschätzte von daher immer auch deren "konterrevolutionäres Potential". Die Stasi registrierte mit Mißtrauen, daß immer mehr Randgruppen unter dem Dach der Kirche Schutz suchten. Erst Ende der 80er Jahre fand die Kirche den Mut, der Regierung vorzuwerfen, diese Gruppen durch ihre Politik selbst zu produzieren, sie dann aber auszugrenzen. Das MfS versuchte die Kirchen dahingehend zu beeinflussen, daß diese selbst die oppositionellen Gruppen disziplinierten. Die subtil psychologische Vorgehensweise der Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes traf nach Auffassung von Planer-Friedrich häufig auf eine psychosoziale Disposition kirchlicher Mitarbeiter (Mangel an Erfolgserlebnissen der Pfarrer, überentwickeltes Harmoniebedürfnis und Konfliktvermeidung); schwache und inkompetente Personen seien diesem Einfluß um so leichter ausgeliefert gewesen. Neben mentalitätsgeschichtlichen Faktoren gab es aber auch theologische und kirchenrechtliche Angriffspunkte für die Staatssicherheit. Planer-Friedrich weigerte sich allerdings, die Anfälligkeit zur Stasi-Verstrickung bestimmten "konfessionellen Lagern" zuzuordnen; seiner Ansicht nach könne das theologische Denk-Modell der Zwei-

Reiche-Lehre sehr wohl zu unterschiedlichen kirchenpolitischen Konsequenzen führen. Üble Folgen konnte nach seiner Auffassung auch der hierarchische Zentralismus in den Landeskirchen zeitigen. Die SED habe diesen kirchlichen Zentralismus gefördert, da ihr daran gelegen war, daß die Bischöfe selbst an der Gemeindebasis Ruhe und Ordnung durchsetzten. Die Strategie der Stasi basierte darauf, die Kirchen von innen auszuhöhlen und den eigenen Zielen nutzbar zu machen. Wenn sie darin erfolgreich sein konnte, so auch deshalb, weil in der evangelischen Kirche ein Mangel an politischer Ethik herrschte und es keine konsensfähige Ethik des Politischen gab. Theologie konnte immer wieder als nachträgliches Deutungsmuster bzw. Legitimation für politische Auffassungen benutzt werden.

Planer-Friedrich meinte, die aufzudeckende Schuld könne nun nicht einfach nur personalisiert werden. Er warf den Kirchen in der ehemaligen DDR jedoch vor, daß sie jetzt nicht erkennen ließen, wie sie die Mißstände beseitigen wollten.

Um die Frage nach der Haltung und Rolle der evangelischen Kirche kreiste schließlich die "Theologisch-ethische Reflexion zur 'Vergangenheitsbewältigung' in der evangelischen Kirche", die *Dr. Hartmut Löwe*, Präsident im Kirchenamt der EKD (Hannover) vortrug.

Er näherte sich seinem Thema unter vier Fragestellungen: der "Vergangenheitsbewältigung", der "Forderung nach einem neuen Schuldbekenntnis", dem "Erklärungsmuster mißliebiger Theologie" und der "Schande unerlaubter kirchlicher Verteidigungsstrukturen". Löwe wies die Forderung nach einem Schuldbekenntnis analog zu dem "Stuttgarter Schuldbekenntnis" von 1945 zurück, da er die Gefahr sehe, daß dieses durch "Wiederholung zum Ritual" erstarre. Christen in der DDR hätten letztlich - anders als die Deutschen Christen im Nationalsozialismus - ihren Auftrag keineswegs von Anfang an verraten. Neben fehlerhaftem Verhalten gebe es schließlich die Unbestechlichkeit von Männern wie Werner Leich oder Werner Krusche. Wichtig sei jetzt, theologische Irrtümer aufzuspüren, ohne einem selbst mißliebige Theologien an den Pranger zu stellen. Löwe verurteilte allerdings vehement Beschwichtigungs- und Verschlei-

rungsversuche, wie sie der Thüringer Landeskirchenrat praktiziert habe nach den Enthüllungen im SPIEGEL über Oberkirchenrat Gerhard Lotz, der jahrelang Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gewesen ist. Nach Auffassung Löwes wird weiterhin darüber zu diskutieren sein, wie es zur Akzeptanz des DDR-Staates durch die Kirche gekommen ist.

Die Beiträge des Symposions sind inzwischen in den ARNOLDSHAI-
NER TEXTEN Bd. 77 veröffentlicht.

Gertraud Grünzinger

Die Deutsch-Polnische Kirchenkommission veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr vom 23. bis 25. Oktober 1995 ein historisches Symposium über "EVANGELISCHE KIRCHE UND NATIONALSOZIALISTISCHE VOLKSTUMSPOLITIK IN POLEN 1939-1944".

Auf dieser Tagung, die der Vorsitzende der Kommission, *Prof. Dr. Werner Jochmann*, mit einem Vortrag über "Volksgemeinschaft ohne christliche Tradition" eröffnete, waren folgende weitere Referate zu hören: *Mag. Elzbieta Alabrudzinska* (Torun) sprach über "Die evangelische Kirche und die nationalsozialistische Volkstumspolitik im Reichsgau Danzig-Westpreußen", Pfarrer *Dr. Bernd Krebs* (Berlin) über "Die Kirchen im Reichsgau Wartheland", *Dr. Hanna Krajewska* (Warschau) untersuchte "Die evangelischen Gemeinden im Generalgouvernement", abschließend referierte *Prof. Dr. Martin Greschat* (Münster) über "Die Ausschaltung der Kirchen aus dem Volksleben. Vom nationalen Aufbruch zur Entfremdung und Ausgrenzung".

Die Texte sind abgedruckt in der epd-Dokumentation Nr. 6 vom 1.2.1993.